

Niederschrift

Gemeinde Neukamperfehn

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukamperfehn** (GR NKF/09) am
Mittwoch, 23.10.2013 in 26835 Neukamperfehn, **Hauptstraße 66 (Baumann's Gasthof)**

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 22:25 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Joachim Brahms

Mitglieder

Johannes Ackermann
Martina Akkermann
Matthias Böse
Herbert Buß
Gerd Fecht
Bernd Kruse
Günther Oltmanns
Uwe-Gerd Peters
Doris Trempelmann

Von der Verwaltung

Bernhard Müller

Protokollführerin

Melanie Labohm

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Uwe Freudenberg

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Festlegung der Auswahlkriterien (§ 46 Abs. 3 EnWG) zum Abschluss eines Strom- und/oder Gaskonzessionsvertrages
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014
Vorlage: NEUK/2013/004
6. Kommunalen Finanzausgleich
7. Informationen und Anfragen
8. Einwohnerfragen zu den behandelten Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten
9. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Brahms begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Brahms stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Kruse stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 4, Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 02.10.2013 auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Nach kurzer Aussprache trifft der Gemeinderat Neukamperfehn folgende Entscheidung:

Der Tagesordnungspunkt 4 „Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 02.10.2013“ entfällt.

Die neue Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Festlegung der Auswahlkriterien (§ 46 Abs. 3 EnWG) zum Abschluss eines Strom- und/oder Gaskonzessionsvertrages
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014; Vorlage: NEUK/2013/004
6. Kommunalen Finanzausgleich
7. Informationen und Anfragen
8. Einwohnerfragen zu den behandelten Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten
9. Schließung der Sitzung

4 Festlegung der Auswahlkriterien (§ 46 Abs. 3 EnWG) zum Abschluss eines Strom- und/oder Gaskonzessionsvertrages

Herr Brahms erklärt den Ratsmitgliedern kurz die Auswahlkriterien zum Abschluss eines Strom- und oder Gaskonzessionsvertrages.

Nach kurzer Aussprache trifft der Gemeinderat Neukamperfehn einstimmig bei zwei Enthaltungen folgende Entscheidung:

Beschluss:

Die Gemeinde Neukamperfehn entscheidet nach folgenden Auswahlkriterien über die Vergabe:

1. Vertragliche Regelungen (Gewichtung 35 %)
 - a. Zahlung höchstzulässige Konzessionsabgabe
 - b. Abschlagszahlungen möglichst zeitnah
 - c. Konzessionsabgaberechnung wird testiert
 - d. Gewährung des höchstzulässig Gemeindenachlasses (10 % der Netzentgelte)

- e. Gewährleistungsfrist für wiederhergestellte Flächen
 - f. Folgekostenregelung zu Gunsten der Gemeinde (geringstmögliche Belastung der Gemeinde)
2. Preisgünstigkeit (Gewichtung 30 %)
 - a. Höhe der Nutzungsentgelte
 - b. Höhe der Hausanschlusskosten
 3. Versorgungszuverlässigkeit, Verbraucherfreundlichkeit (Gewichtung 35 %)
 - a. Erreichbarkeit und Ortskenntnis (Standortpolitik)
 - b. Benennung der Netzausfallhäufigkeit
 - c. Benennung der durch die Regulierungsbehörde zugestandenen Effizienzwerte

5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014

Vorlage: NEUK/2013/004

Herr Müller erklärt, dass der Ergebnishaushalt 2014 weiter ins Defizit rutscht. Weiterhin erklärt Herr Müller, dass 2014 weniger Gewerbesteuer eingeplant werden kann. Dadurch sind die Einnahmen der Gemeinde Neukamperfehn im Jahre 2014 geringer. Die geplanten Buswartehäuschen sind 2014 vorgesehen.. Zuschussmittel werden beantragt und sind eingeplant.

Herr Brahms teilt daraufhin mit, dass die Umlegung von Radwegen im Zusammenhang mit der Errichtung von Buswartehallen von der Gemeinde mit finanziert werden muss. Der Eigenanteil, der Gemeinde steigt dadurch.

Herr Müller weist daraufhin, dass der Entwurf des Haushaltsplanes ohne Vorbericht vorliegt. Der Vorbericht konnte nicht rechtzeitig fertig gestellt werden. Er wird kurzfristig den Gemeinderatsmitgliedern noch zugehen sowie dem Landkreis Leer vorgelegt werden.

Herr Böse fragt, was es mit der Auflösung der Sonderposten auf sich hat. (Gesamtplan unter lfd. Nr. 3).

Herr Müller erklärt den Ratsmitgliedern kurz die Bilanzposition „Sonderposten“ und erläutert in dem Zusammenhang deren Bedeutung für den Ergebnishaushalt.

Herr Oltmanns spricht die Unterhaltungsarbeiten in allen Bereichen der Gemeinde Neukamperfehn an. Diese sind in den letzten Jahren nach seiner Auffassung sehr mangelhaft ausgefallen. Er spricht dabei insbesondere ein Brückengeländer in der Hauptwieke an. Für ihn, Herrn Oltmanns, steht fest, dass der Bürgermeister sich nicht ausreichend um die Durchführung von Unterhaltungsarbeiten kümmert.

Herr Kruse entgegnet, dass die Gemeinde Neukamperfehn eine hohe Umlagenlast zu tragen hat und sich der Haushalt deswegen so negativ darstellt. Die Unterhaltungsarbeiten können nach seiner Meinung immer nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durchgeführt werden.

Herr Müller zeigt noch einmal auf, dass die Fertigstellung der Eröffnungsbilanz die zunächst vordringlichste Aufgabe ist. Erst danach kann die finanzielle Situation der Gemeinde abschließend beurteilt werden. Im Übrigen ist er der Auffassung von Herrn Kruse, wobei er hinzufügt, dass der Bürgermeister nach seiner Kenntnis in Sachen Unterhaltungsarbeiten einiges sehr strukturiert auf den Weg gebracht hat. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der momentanen personellen Situation im Fachbereich 3 - Bauen, Wohnen, Umwelt - der Samtgemeinde Hesel.

Nach kurzer weiterer Diskussion lässt Herr Brahms in getrennten Abstimmungen zunächst über das Haushaltssanierungskonzept und dann über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan entscheiden.

Mit 9 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme ergeht mehrheitlich folgende Entscheidung:

Beschluss:

Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2017

und

Haushaltssicherungsbericht 2013

der

Gemeinde Neukamperfehn

Gliederung

Rechtslage

Ausgangslage

Haushaltssicherungsbericht 2013

Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2017

- ***Maßnahmen***
- ***Mittelfristige Entwicklung des Ergebnishaushaltes***
- ***Freiwillige Leistungen – nicht auf Gesetz beruhende Leistungen***
- ***Erreichung eines Haushaltsausgleiches***

Rechtslage

Die Gemeinde Neukamperfehn hat gem. § 110 Abs. 1 NKomVG ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Unter Aufgabenerfüllung im Sinne der genannten Vorschriften ist zu verstehen, dass vorrangig die Finanzierung der durch den Gesetzgeber vorgegebenen Pflichtaufgaben durch entsprechend hohe Erträge erfolgen muss. Dieser Tatbestand ist dann erfüllt, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Daneben sind die Liquidität sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Kann dieser Ausgleich nicht erreicht werden, so ist gem. § 110 Abs. 6 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, in dem festgelegt wird, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies schon im Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen des Vorjahres ein Haushaltssicherungsbericht anzufertigen und dem aktuellen Haushaltssicherungskonzept beizufügen.

Zum Haushalt 2011 hatte die Gemeinde Neukamperfehn erstmals ein solches Haushaltssicherungskonzept in Grundzügen aufgestellt.

Der Landkreis Leer hat in der Genehmigung des Haushaltes 2011 am 28.07.2011 bemängelt, dass das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht und auf die „Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzeptes“ des MI (Bek. MI vom 30.10.2007, Nds. MBl. S. 1254) hingewiesen.

Zum Haushalt 2012 wurde kein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt, da die Möglichkeiten der Haushaltssicherung als sehr eingeschränkt betrachtet wurden. Die erwirtschafteten Erträge mussten zu über 92% als fremdbestimmter Transferaufwand an die Samtgemeinde, den Landkreis, das Land und den Bund abgegeben werden. Von den verbleibenden Erträgen von knapp 57.200 € können die vorhandenen Pflichtaufgaben nicht einmal annähernd erfüllt werden.

Der Landkreis Leer hat in der Genehmigung des Haushaltes 2012 am 28.07.2012 das fehlende Haushaltssicherungskonzept bemängelt und erneut auf die „Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzeptes“ des MI (Bek. MI vom 30.10.2007, Nds. MBl. S. 1254) hingewiesen. Alle weiteren Haushalte werden durch die Kommunalaufsicht nur bei Vorliegen eines ordnungsgemäßen Haushaltssicherungskonzeptes nicht beanstandet.

Das für das Haushaltsjahr 2013 vorgelegte Haushaltssicherungskonzept wurde vom Landkreis Leer nicht beanstandet.

Für das Haushaltsjahr 2014 ergibt sich wieder ein Defizit im Ergebnishaushalt, so dass ein Haushaltssicherungskonzept zwingend erforderlich ist.

Ausgangslage

Die Gemeinde Neukamperfehn konnte ihren Verwaltungshaushalt und damit ihre Aufwendungen für Personalausgaben, sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Zuweisungen und Zuschüsse sowie für die sonstigen Finanzausgaben (Zinsen, Umlagen) bis in das Jahr 2010 durch eigene Einnahmen und aus den Zuweisungen des Landes Niedersachsen ausgeglichen gestalten.

Aufgrund der stetig steigenden Umlagen, die von der Gemeinde Neukamperfehn nicht selbst beeinflusst werden konnten (u.a. Kreis- und Samtgemeindeumlage) und der stagnierenden Steuererträge musste bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2010 erstmals ein Fehlbedarf ausgewiesen werden. Die Haushalte 2011 und 2012 sowie auch 2013 weisen wieder erhebliche Fehlbeträge aus. Der Jahresabschluss für 2011 konnte noch nicht erstellt werden, da die Eröffnungsbilanz noch nicht verabschiedet wurde. Ein Ausgleich des Haushaltes 2011 in Rechnung ist auszuschließen. Der Fehlbetrag wird sich jedoch gegenüber der Haushaltsplanung deutlich verringern. Nach einer vorsichtigen Überschlagsrechnung ist nur noch von einem Fehlbetrag in Höhe von rund 60.000 € auszugehen.

Haushaltssicherungsbericht 2012

Der letzte kamerale Abschluss ergibt per Jahresabschluss 2010 kein Defizit.

In welchem Umfang durch den Haushaltsvollzug 2011 und 2012 Verbesserungen realisiert werden, steht derzeit noch nicht abschließend fest. In diesem Zusammenhang bekommt auch der Wechsel auf das Neue Kommunale Rechnungswesen zum 01.01.2011 besondere Bedeutung. Momentan ist nicht absehbar, wann ein Jahresabschluss vorgelegt werden kann. Dringend erforderliche Arbeiten wie die Fertigstellung der Eröffnungsbilanz oder die Inbetriebnahme der Anlagenbuchhaltung stehen noch aus. Finanzvorgänge wie die Bildung und Buchung von Rückstellungen oder die Planung der Abschreibungen sind neu und lassen keine verbindlichen Aussagen zu. Entscheidungen, wie beispielsweise mit den Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches umgegangen wird, stehen ebenso noch aus.

Eine abschließende Prognose verbietet sich aus den vorstehenden Gründen.

Die Maßnahmen 2013.01 bis 2013.04 wurden entsprechend umgesetzt. Die Erhöhungen zeigen entsprechende Wirkung, fallen aber aufgrund rückgängiger Gewerbesteuererträge vermutlich geringer aus als zunächst erwartet. Eine abschließende Beurteilung ist erst in der Jahresrechnung 2013 möglich.

Eine abschließende Beurteilung der Maßnahmen 2013.05 und 2013.06 ist erst in der Jahresrechnung 2013 möglich.

Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2017

Auf die Notwendigkeit zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist in den allgemeinen Ausführungen eingegangen worden.

Problematisch ist, dass die Gemeinde Neukamperfehn sich schon seit Jahren nur auf die Erfüllung der ureigenen Pflichtaufgaben konzentriert und in den vergangenen Jahren eine restriktive Ausgabenpolitik betrieben hat.

Damit ist der Rahmen für „einfache Haushaltskürzungen“ bereits zu großen Teilen ausgeschöpft.

Weitere Einsparungen werden dauerhaft nur zu erzielen sein, wenn kommunale Leistungen generell hinterfragt werden. Dabei müssten Standards in Qualität und Umfang der gemeindlichen Leistungen auf den Prüfstand gestellt werden. Dieses wird auf das gesellschaftliche Zusammenleben in der Gemeinde nachteilige Auswirkungen haben. Solche weit reichende Schritte sind jedoch in der Regel nicht kurzfristig umsetzbar

Das bestehende Haushaltssicherungskonzeptes aus 2013 wird weiterhin angewendet. Ab dem Haushaltsjahr 2015 sollte überprüft werden, ob noch weitere Maßnahmen aufzunehmen sind.

Maßnahmen

Nr.	Beschreibung	Teilhaushalt	Ermächtigung	Zeitpunkt	Konsolidierungsbetrag
2013.01	Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A um 20 Punkte auf 340 %	1 Innere Verwaltung	Steuern und ähnliche Abgaben	2013 bis laufend	200 €
2013.02	Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um 20 Punkte auf 340 %	1 Innere Verwaltung	Steuern und ähnliche Abgaben	2013 bis laufend	8.600 €
2013.03	Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer um 20 Punkte auf 340 %	1 Innere Verwaltung	Steuern und ähnliche Abgaben	2013 bis laufend	30.000 €
2013.04	Erhöhung der Hundesteuer von 32 € auf 48 € für den ersten Hund, von 50 € auf 72 € für den zweiten Hund und von 68 € auf 84 € für jeden weiteren Hund	1 Innere Verwaltung	Steuern und ähnliche Abgaben	2014 bis laufend	2.700 €
2013.05	Verringerung der Aufwendungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen und deren Unterhaltung	1 Innere Verwaltung	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2013 bis laufend	200 €
2013.06	Verringerung der Geschäftsaufwendungen	1 Innere Verwaltung	sonstige ordentliche Aufwendungen	2013 bis laufend	800 €

Mittelfristige Entwicklung des Ergebnishaushaltes

Die nachfolgende Übersicht zeigt die geplante Entwicklung des Ergebnishaushaltes ohne Haushaltskonsolidierung und mit den konkret beschlossenen Maßnahmen aus diesem Haushaltssicherungskonzept.

ohne Haushaltskonsolidierung	Ansatz		Planung		
	2013	2014	2015	2016	2017
ordentliche Erträge	970.700 €	863.700 €	896.900 €	931.000 €	929.300 €
ordentliche Aufwendungen	1.085.800 €	1.056.800 €	1.064.100 €	1.078.800 €	1.022.800 €
ordentliches Ergebnis	-115.100 €	-193.100 €	-167.200 €	-147.800 €	-93.500 €
außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis	-115.100 €	-193.100 €	-167.200 €	-147.800 €	-93.500 €

mit Haushaltskonsolidierung	Ansatz		Planung		
	2013	2014	2015	2016	2017
ordentliche Erträge	1.009.500 €	905.200 €	938.400 €	972.500 €	970.800 €
ordentliche Aufwendungen	1.084.800 €	1.055.800 €	1.063.100 €	1.077.800 €	1.021.800 €
ordentliches Ergebnis	-75.300 €	-150.600 €	-124.700 €	-105.300 €	-51.000 €
außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis	-75.300 €	-150.600 €	-124.700 €	-105.300 €	-51.000 €

Freiwillige Leistungen – nicht auf Gesetz beruhende Leistungen

Die Gemeinde Neukamperfehn beschränkt sich in Ihrer Aufgabenerfüllung fast ausschließlich auf Ihre Pflichtaufgaben. Nur in Teilbereichen werden freiwillige Leistungen erbracht.

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis
12-5710	Wirtschaftsförderung	-38.000 €
25-2810	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-900 €
25-4210	Förderung des Sports	-2.400 €
		-41.300 €

Die noch vorhandenen freiwilligen Leistungen werden zur Aufrechterhaltung der örtlichen Gemeinschaft als zwingend erforderlich erachtet. Angesichts des Ausmaßes von rund 26 € pro Einwohner sind die Leistungen nicht als unangemessen zu betrachten.

Erreichung eines Haushaltsausgleiches

Wie aus der mittelfristigen Finanzplanung für den Planungszeitraum 2015 bis 2017 ersichtlich, wird ein Haushaltsausgleich bis 2017 mit den bisherigen Konsolidierungsbemühungen leider nicht zu realisieren sein. Tendenziell kann nach derzeitigem Planungstand mit einem Rückgang der neuen Fehlbeträge gerechnet werden.

Die strukturellen Voraussetzungen der Gemeinde Neukamperfehn – hohe Last der Transferaufwendungen und niedrige Steuererträge – machen einen Haushaltsausgleich trotz aller Bemühungen des Gemeinderates unmöglich. Für die Zukunft kann leider keine positive Prognose gestellt werden. Eine Änderung der Ausgangslage ist nicht erkennbar.

Zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ergeht mit 9 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme folgende Entscheidung:

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Neukamperfehn für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Neukamperfehn in der Sitzung am 23.10.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	905.200,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.055.800,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	895.100,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.016.000,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	22.000,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	39.000,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	917.100,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.055.000,00 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 140.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.

2. Gewerbesteuer	340 v. H.
------------------	-----------

Neukamperfehn, 24.10.2013

Gemeinde Neukamperfehn

Joachim Brahms
Bürgermeister

6 Kommunalen Finanzausgleich

Herr Müller stellt anhand einer Präsentation den kommunalen Finanzausgleich dar. Dabei geht er insbesondere auf folgende Themen ein:

Was umfasst den kommunalen Finanzausgleich (Faktoren)?

Welche Grundlagen sind anzuwenden?

Wie berechnen sich die Einkommensteueranteile einer Mitgliedsgemeinde?

Wie berechnen sich die Umsatzsteueranteile einer Mitgliedsgemeinde?

Wie berechnet sich die Samtgemeindeumlage?

Wie berechnet sich die Kreisumlage?

Wie berechnet sich die Gewerbesteuerumlage?

Wie berechnen sich die Schlüsselzuweisungen der Samtgemeinde?

Wie berechnet sich Kreisumlage der Samtgemeinde?

Wie berechnen sich die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises?

Nach der Präsentation bedankt sich Herr Brahms bei Herrn Müller. Anschließend wird den Mitgliedern des Gemeinderates ein Ausdruck der Bildschirmpräsentation zur Verfügung gestellt.

7 Informationen und Anfragen

Herr Brahms gibt folgende Informationen bekannt:

Am 18.10.2013 habe ich eine Bereisung mit Herrn Tobias Meyer vom Bauhof durchgeführt. Es wurde vereinbart, dass in Kürze die Schlackenwege ausgebessert werden, dass das Regenrückhaltebecken beim Gewerbegebiet total geräumt und im Winter vom Strauchwerk befreit werden soll.

Die diesjährige Räumung der Gräben und Wicken soll die Fa. Ubben aus Krummhörn ausführen. Da die Fa. Ubben die Arbeiten voraussichtlich erst nach den Arbeiten in der Gemeinde Moormerland ausführen will, kann ich momentan noch nicht genau sagen, wann es los geht. Wenn mir das zu lange dauert, werde ich die Arbeiten an eine andere Firma vergeben. Ich werde nicht wieder bis Dezember warten!

Der Graben hinter dem Sportplatz wurde in Handarbeit von unseren Saisonkräften Hermann Stöter und Olaf Wilken gereinigt. Anlieger aus dem Bereich hatten nachgefragt. Der Graben, der das Wasser aus dem Bereich Lüttje Weg, Friesenweg, Schwarzer Weg aufnehmen soll und anschließend über das Regenrückhaltebecken hinter de Wall's vom Schwarzen Weg Richtung Meedeweg befördern soll, ist bzw. war in einem sehr schlechten Zustand. Das kostet jetzt zwar etwas mehr und macht Arbeit, aber laut Anlieger ist dieser wichtige Graben in den vergangenen 11 Jahren nur einmal gereinigt worden.

Nach der besagten Besichtigung mit Herrn Meyer wurde nun der Teil nicht mit Maschinen zugänglich ist, von Hand aufgereinigt und der Rest soll mit einem Bagger durch die Mitarbeiter des Bauhofes bearbeitet werden.

An dieser Stelle danke ich Herrn Meyer, der sich mit viel Engagement den aufgelaufenen Arbeiten annimmt und konsequent und zügig abarbeitet. Auch die Gräben entlang unseres Grundstücks an der Schulstraße und in Richtung Grüner Weg wurden aufgereinigt.

Mit der Sanierung der Straßenbeleuchtung sind wir bereits angefangen. Die Leuchtkraft der neuen Sparlampen ist sehr gut.

Im Zusammenhang mit den neuen Bushäuschen muss ich mitteilen, dass die Gemeinde bei der Realisierung leider auch die Kosten für die Umlegung des Radweges bezahlen bzw. einrechnen muss. Diese Kosten sind aber zumindest bei der Förderung anrechenbar.

Der Kastanienbaum auf dem Wendeplatz am Ende der Kastanienstraße ist krank bzw. abgestorben. Aufgrund einer generellen Erkrankung dieser Baumart soll auf eine andere Art zurückgegriffen werden.

Wegen der Reparatur des Schadens am Geländer bei der Schleuse in der Hauptwieke habe ich ein Angebot der Fa. Grude angefordert und gestern bekommen. Ich werde nun, wie von G. Oltmanns vorgeschlagen, über die Fa. Lücht & Palm versuchen, das Geld zu bekommen.

Mit Schreiben vom 14.10.2013 hat die NSO – vertreten durch Geschäftsführer Gerald Sap – den Eingang unserer Kündigung bestätigt. Über die Verwendung unserer Geschäftsanteile soll auf der nächsten Sitzung der Gesellschafterversammlung entschieden werden.

8 Einwohnerfragen zu den behandelten Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

9 Schließung der Sitzung

Herr Brahms bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die öffentliche Sitzung um 22:25 Uhr.

Bürgermeister

Protokollführer(in)

Joachim Brahms

Melanie Labohm